
Kantonsratsbeschluss über das Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung

(Vom ...)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

gestützt auf § 55 Abs. 2 Bst. a der Kantonsverfassung¹, nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

1. Der Kanton Schwyz ergreift gegen das Bundesgesetz über die Individualbesteuerung vom 20. Juni 2025, veröffentlicht in BBl 2025 2033, das Kantonsreferendum.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹ SRSZ 100.100.